



## - Wahlordnung -

### für die Durchführung von Wahlen der von den Untergliederungen zu wählenden Delegierten zur Delegiertenversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Hessen e.V. gem. Satzung in der Fassung vom 10.12.2014

### gem. § 11 Ziffer 3. der Satzung durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in dieser Wahlordnung die männlichen Funktionsbezeichnungen verwendet. Die weiblichen Bezeichnungen gelten gleichwertig mit.

#### § 1 Allgemeines

1. Die Wahl der von den Untergliederungen zu wählenden Delegierten findet alle vier Jahre im Rahmen der jeweiligen Mitgliederversammlung statt und beginnt mit dem Jahr 2017. Gewählte Delegierte bleiben im Amt bis eine Neuwahl stattgefunden hat. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.
2. Die Zahl der Delegierten aus den Untergliederungen wird bestimmt durch die Anzahl der jeweiligen Mitglieder (natürliche und juristische Personen, soweit die juristischen Personen nicht auf Landesebene tätig sind). Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres. Pro angefangene 5.000 Mitglieder steht der jeweiligen Untergliederung eine Position als Delegierter zu.
3. Scheidet ein Delegierter aus seinem Amt aus, rückt automatisch die Person aus der jeweiligen Untergliederung mit der nächst höheren Stimmenzahl für die verbleibende Zeit nach.
4. Wählen darf jedes Mitglied (natürliche und juristische Personen, soweit die juristischen Personen nicht auf Landesebene tätig sind); natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigten haben sich mit ihrer gültigen DJH-Mitgliedskarte auszuweisen.

#### § 2 Kandidatur

1. Jedes DJH-Mitglied mit Wohnsitz in Hessen, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich als Delegierter bewerben.



2. Für eine Kandidatur sind folgende Angaben zwingend notwendig:
  - persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift)
  - ausgeübter Beruf
  - DJH-Mitgliedsnummer

Wünschenswert wären:

- biografische Angaben, soweit sie für die Kandidatur von Interesse sein können
  - Angaben zum bisherigen (allgemeinen) ehrenamtlichen Engagement
  - Mitteilung über die Beweggründe für ein ehrenamtliches Engagement im DJH
3. Eine Kandidatur ist nur gültig, wenn sie spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung der zuständigen Untergliederung in der Geschäftsstelle des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. schriftlich oder auf elektronischem Weg eingeht.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

DJH-Landesverband Hessen e.V.  
Berner Straße 119  
60437 Frankfurt am Main

oder per E-Mail an [ehrenamt-hessen@jugendherberge.de](mailto:ehrenamt-hessen@jugendherberge.de)

Der Vorstand der jeweiligen Untergliederung wird über die eingegangenen Kandidaturen unterrichtet.

### § 3 Durchführung der Wahlen

1. Die Wahlen finden als Einzelwahlen statt. Es kann offen gewählt werden, wenn niemand widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Es zählen nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen. Wird die vorgegebene Stimmenmehrheit nicht erreicht, finden ein zweiter Wahlgang und ggf. weitere Wahlgänge statt.
2. Bei Stimmgleichheit der letzten Delegiertenposition und der ersten Ersatzdelegiertenposition wird eine Stichwahl durchgeführt.
3. Die Ergebnisse der Wahlen werden auf der Internetseite des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 09.12.2016